

Faktenblatt Wohnungsbau Areal Hardturm

Zürich als Wohn-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort verfügt über ein attraktives Wohnangebot auf allen Preisstufen. Die Nachfrage übersteigt aber das Angebot bei weitem. Trotz reger Wohnbautätigkeit auf Stadtgebiet mangelt es insbesondere an günstigem Wohnraum. Die gemeinnützigen Wohnbauträger haben daher eine wichtige Rolle, indem sie dieser Entwicklung mit der Schaffung von neuem Wohnraum entgegengetreten.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Stadion sollen rund 160 zeitgemässe Wohnungen von guter Aufenthaltsqualität entstehen. Der städtische Wohnungsbau wird zu 2/3 für Wohnungen der Liegenschaftenverwaltung und zu 1/3 für Wohnungen der 'Stiftung Wohnungen kinderreiche Familien' zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoss entstehen zum Stadion und zum Stadionplatz hin Ateliers und Gewerberäume. Zusätzlich ist ein grundstufentauglicher Doppelkindergarten inklusive Betreuung (Hort) mit einem adäquaten Aussenraum in die Wohnsiedlung zu integrieren. Der städtische Wohnungsbau soll sich selbstverständlich in das Quartier Zürich-West und in die angrenzende Baustruktur einordnen. Gleichzeitig soll das Wohngebäude eine prominente Position zum neuen Stadionplatz einnehmen und diesen auch im Alltag als urbanen Stadtplatz von Zürich-West erleb- und benutzbar machen. Der Neubau hat energetisch und ökologisch vorbildlich zu sein und entspricht den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Raumprogramm

Wohnen:

Wohnungsspiegel Liegenschaftenverwaltung:

21/2- Zimmer-Wohnungen ca. 20%	60-65 m ²
31/2- Zimmer-Wohnungen ca. 20%	80-85 m ²
41/2- Zimmer-Wohnungen ca. 50%	95-105 m ²
51/2- Zimmer-Wohnungen ca. 10%	110-120 m ²

Wohnungsspiegel 'Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien':

41/2- Zimmer-Wohnungen ca. 10-20%	95 m ²
51/2- Zimmer-Wohnungen ca. 80-90%	110 m ²

Nebenräume Wohnungen:

Gemeinschaftsraum
Abstellraum Kinderwagen/ Velo
Wasch- und Trockenräume
Kellerabteile
Haustechnik etc.

Aussenraum Wohnen:



Es wird ein privater Aussenraum geplant, welcher auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht nimmt.

Atelier- und Gewerbeflächen:

Im Erdgeschoss sind nebst den Nebenräumen für die Wohnungen auch Gewerbe- und Atelierflächen auszuweisen.

Doppelkindergarten und Betreuung:

Im Erdgeschoss ist ein Doppelkindergarten inklusive Betreuung und separatem Aussenraum vorgesehen.

Parkplätze:

Die Pflichtparkplätze werden auf das gesetzliche Minimum beschränkt. Die Pflicht- und Besucherparkplätze berechnen sich gemäss der am 2. Juni 2010 im Gemeinderat verabschiedeten Parkplatzverordnung der Stadt Zürich.